

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 69 (1951)
Heft: 24

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEKROLOGE

† **Léon Bolle**, Dr. ing. méc. dipl., des Verrières et de La Côte-aux-Fées. Le soir du 6 juin est décédé, après une longue et douloureuse maladie, l'un des ingénieurs qui honoraient le plus la Suisse romande. Né à La Chaux-de-Fonds le 3 décembre 1888, il avait été étudiant, assistant de mécanique rationnelle et docteur de l'EPF et avait débuté chez Bühler frères à Uzwil. Venu en 1918 à Genève qu'il ne devait plus quitter, il fut jusque très récemment ingénieur et directeur technique de l'usine «La Nationale» à la Jonction. Il partagea dès 1930 son activité pour enseigner la statique des constructions à l'Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne, dont il était devenu l'un des professeurs ordinaires. Sa haute conception de l'homme et de sa responsabilité, ses connaissances aussi solides qu'étendues l'ont vu appelé, en de nombreuses circonstances, à résoudre à la perfection les problèmes les plus complexes et les plus difficiles. On doit à Léon Bolle plusieurs publications remarquables du domaine de la résistance des matériaux, sans parler de son cours de statique des constructions, qu'il n'avait cessé de mettre au point de la façon la plus lucide et la plus originale.

LITERATUR

Ernst Fiechter. Erinnerungen, Briefe, Tagebücher. — Wir weisen darauf hin, dass dieses in Nr. 21, S. 294* dieses Jahrgangs besprochene Büchlein in der Schweiz auch zu beziehen ist beim **Columban-Verlag** in Arlesheim.

Neuerscheinungen:

Der durchlaufende Träger. Von **Emil Mörsch**. 4. Auflage. 530 S. mit 438 Abb. und einem Tabellenanhang. Stuttgart 1951, Verlag Konrad Wittwer. Preis geb. 35 DM.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. **W. JEGHER**, Dipl. Masch. Ing. **A. OSTERTAG**
Dipl. Arch. **H. MARTI**

Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telephon (051) 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein Auszug aus dem Protokoll der Delegierten- Versammlung vom 7. April 1951 in Basel

1. **Geschäftsbericht 1950**. Präsident Choisy gibt einen Ueberblick über die stets wachsende Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Geschäftsbericht wird in der Folge allen Mitgliedern des S. I. A. zugestellt.

2. **Die Rechnung für das Geschäftsjahr 1950** schliesst mit einem Ertrag von Fr. 13 696.16 gegenüber einem Rückschlag von Fr. 5002.91 im Vorjahr und einem ausgeglichenen Budget ab. Die erzielte Verbesserung ist zum Teil auf die Mehreinnahmen aus den zum ersten Mal erhobenen Bürobeiträgen, hauptsächlich aber auf den günstigen Abschluss des Normalien-geschäftes des S. I. A. zurückzuführen. Die Rechnung 1950 wird einstimmig genehmigt.

3. **Der Voranschlag 1951** ist auf Grund der Rechnung 1950 aufgebaut. Um den gegenwärtigen Verpflichtungen des S. I. A. nachzukommen, ist es notwendig, Mitglieder- und Bürobeiträge auf der Höhe des Vorjahres zu belassen. Der Vorschlag 1951 wird mit einem Mitgliederbeitrag von Fr. 20.— und einem Bürobeitrag von Fr. 20.— für Büros mit Angestellten bzw. Fr. 10.— für Büros ohne Angestellte, einstimmig genehmigt.

4. **Bedingungen für Wärme-, Kälte- und Schallisierung, Form.-Nr. 148**. Das Central-Comité wird ermächtigt, diese neuen Bedingungen auf Grund der Beratungen in der Delegiertenversammlung und eventueller Bemerkungen der Sektionen, die bis zum 15. Mai a. c. eintreffen, endgültig zu bereinigen und in Kraft zu setzen.

5. **Neue Normen für die Aufstellung von Richtlinien für die Kartierung, Verlegung und Bezeichnung von unterirdischen Leitungen**. Der Präsident der Kommission, Dir. Ing. H. Wüger, erstattet Bericht über die Arbeiten der mit der Aufstellung dieser neuen Normen beauftragten Kommission. Das CC wird ebenfalls ermächtigt, unter den gleichen Bedingungen diese neuen Normen des S. I. A., welche unter Mitwirkung der interessierten Behörden und Fachorganisationen aufgestellt worden sind, in Kraft zu setzen.

6. **Normen für die Belastungsannahmen, die statischen Berechnungen, die Abnahme, die Ueberwachung und den Unterhalt der Bauten, Form.-Nr. 160**. — **Normen für die Berechnung und die Ausführung von Stahlbauten, Form.-Nr. 161**. — **Normen für die Berechnung und Ausführung der Beton- und Eisenbetonbauten, Form.-Nr. 162**. — **Normen für die Sortierung von Bauholz, Form.-Nr. 163**. — **Normen für die Berechnung und Ausführung der Holzbauten, Form.-Nr. 164**. Die Präsidien-

ten der Revisionskommission oder ihre Vertreter geben eine kurze Erläuterung über die erfolgte Revision. Es sprachen zu der Norm Nr. 160 Prof. F. Hübner, zu der Norm Nr. 161 Obering. O. Wichser, zu der Norm Nr. 162 Ing. A. Sarrasin, und zu den Normen Nr. 163/164 Prof. Dr. K. Hofacker. Es wird beschlossen, den Sektionen eine Frist bis zum 15. 5. 1951 zu geben, um allfällige Bemerkungen dem Sekretariat einzureichen. Eine Koordinations-Kommission wird dafür sorgen, dass alle diese Normen auf eine einheitliche Basis gestellt werden. Das CC wird ermächtigt, diese Normen nach einer Abklärung durch die betreffende Kommission vom S. I. A. aus zu genehmigen. Da die Normen gleichzeitig als eidgenössische Verordnung in Kraft gesetzt werden müssen, werden sie dem Eidg. Amt für Verkehr zur Behandlung und Inkraftsetzung durch die eidgenössischen Behörden weitergeleitet. Eine Inkraftsetzung durch den S. I. A. kann erst nach Genehmigung und Inkraftsetzung der eidgenössischen Verordnungen erfolgen.

7. **Honorarordnung für architektonische Arbeiten, Form.-Nr. 102**. Der Präsident der Revisionskommission, Arch. A. Mürset, gibt in seinem Einführungsreferat die Gründe bekannt, die zur Revision der Honorarordnung geführt haben. Der S. I. A. hat sich bei der Aufhebung der letzten Verfügung der Preis-kontrollstelle verpflichtet, die Revision sofort durchzuführen. Die erfolgte Revision berücksichtigt die Tatsache, dass infolge der seit 1933 eingetretenen Baukostenteuerung von rund 90 Prozent das ursprüngliche Verhältnis zwischen Prozentsatz und Bausumme wegen der Regression des Tarifs nicht mehr stimmt. Die Revision berücksichtigt ferner den heutigen Stand der Löhne der technischen Angestellten, der Bürounkosten und der Lebenskosten. Die Kommission hat sich bemüht, die Revision in einem vernünftigen Rahmen durchzuführen, der einerseits die berechtigten Interessen der Architekten berücksichtigt und andererseits von allen interessierten Instanzen verantwortet werden kann.

8. **Titelschutz**. Der Präsident der Titelschutzkommission, Obering. H. C. Egloff, orientierte die Delegierten über die letzten Verhandlungen im Schosse der Kommission und mit dem Schweizerischen Technischen Verband. Die Kommission und das Central-Comité bleiben grundsätzlich bei den Vorschlägen, die in der letzten Delegiertenversammlung vom Februar 1950 von den Delegierten genehmigt worden sind. Falls eine Einigung mit den andern Verbänden auf dieser Basis möglich ist, wird das CC ermächtigt, das vorgesehene Abkommen für die Einführung der Berufsregister der Ingenieure, der Architekten und der Techniker zu unterzeichnen, damit die geplante Regelung sofort in die Praxis eingeführt werden kann.

9. **Lehrlingswesen**. Dir. Dr. M. Angst orientiert über die Behandlung seines Antrages der Sektion Aargau durch das CC und über die Verhandlungen in den letzten Präsidentenkonferenzen und mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Das CC empfiehlt den Sektionen, einen Beauftragten zu bestimmen, der die Interessen und die Auffassungen des S. I. A. gegenüber den Aufsichtsbehörden des Lehrlingswesens des betreffenden Kantons vertreten wird. Das CC wird den Sektionen Richtlinien zustellen, die von den Lehrlingsämtern bei der Auslese der Lehrmeister von Hoch- und Tiefbauzeichnerlehrlingen angewendet werden sollten. Gleichzeitig wird das CC den Sektionen im gleichen Sinne Empfehlungen über die Höhe der Durchschnittsentschädigungen an Lehrlinge zukommen lassen.

Berichtigung. Das erste Mitglied der Kommission für die Revision der Aufzugsnormen (S. 330 letzter Nummer) ist nicht Dr. A. Voellmy, sondern Ing. **E. Bitterli** (BIGA).

SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

174. Diskussionstag

Samstag, 30. Juni, im Auditorium I der ETH Zürich

10.20 h Prof. Dr. Ing. **H. Ebner**, Hamburg: «Theoretische und experimentelle Untersuchungen zur Ermittlung des Spannungszustandes von statisch und dynamisch beanspruchten Bauwerken, insbesondere von Brücken».

12.45 h **Gemeinsames Mittagessen** im Zunfthaus zur Schmiden, Marktgasse 20. Anschliessend Diskussion.

VORTRAGSKALENDER

16. Juni (heute Samstag) ETH Zürich. 11.10 h im Hörsaal 3c des Hauptgebäudes. P.-D. Dr. **A. Bieler**: «Die geschichtliche Entwicklung des Gebietes hoher Drucke».

18. Juni (Montag) Schweizer Gruppe für wissenschaftl. Betriebsführung. 20 h im Kongresshaus Zürich, Seezimmer. Arch. **Walter Custer**, Zürich: «Die schweizerische Technische Mission nach Nepal im Winter 1950/51».

22. Juni (Freitag) Schweiz. Rhone-Rhein-Schiffahrt-Verband, Sektion Ostschweiz. 20.15 h im Zunfthaus zur Schmiden, Marktgasse 20, Zürich 1. Hauptversammlung mit Vortrag von Prof. Dr. **Robert Müller**: «Die Untersuchung der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH über die Rheinstrecke Kembs-Strassburg».